



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. November 2000 (23.11)
(OR. fr)**

13623/00

LIMITE

FISC 197

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Schreiben: der belgischen Delegation

Eingangsdatum: 20. November 2000

Empfänger: Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)"

Betr.: Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)

Entwurf des Berichts der Gruppe an den Rat

Die Delegationen erhalten anbei ein Schreiben der belgischen Delegation betreffend den Entwurf des Berichts und der dazugehörigen Anlage der Gruppe "Verhaltenskodex" an den Rat (Wirtschaft und Finanzen), die in der Sitzung der Gruppe vom 14. November 2000 geprüft worden sind.

Finanzministerium
Steuerverwaltung
Tour Finances
Bd. du Jardin Botanique 50 - bte 52
1010 Brüssel
Tel.: 02 210 23 48
Fax: 02 210 33 07

Ihr Aktenzeichen: -
Unser Aktenzeichen: AAF/2000/1435-1
Kontaktperson: Jacques Gombeer
Tel.: 02 210 65 94
Bem.: -

An Frau PRIMAROLO
Vorsitzende der Gruppe
"Verhaltenskodex"
c/o Sue Babiker

Brüssel, den 20. November 2000

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich möchte Ihnen im Folgenden meine Bemerkungen zum Berichtsentwurf und der dazugehörigen Anlage, die in der Sitzung vom 14. November 2000 geprüft wurden, übermitteln.

1. Allgemeine Bemerkungen

Im Bericht und in der Anlage wird nur an vereinzelten Stellen und meines Erachtens zu selten auf Meinungsunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten oder auf die Gründe für diese Meinungsunterschiede hingewiesen. Hierdurch entsteht ein falscher Eindruck von den in den Sitzungen geführten Beratungen. Um den Finanzministern und Regierungschefs die Lektüre dieser Dokumente zu erleichtern, müssen meiner Ansicht nach, wie im französischen Dokument über die Zinserträge, zu jedem einzelnen Punkt, zu dem von einem oder mehreren Mitgliedstaaten abweichende Standpunkte dargelegt wurden, die unterschiedlichen Auffassungen und die von den Mitgliedstaaten hierfür angeführten Gründe ausdrücklich aufgeführt werden. Halten Sie es nicht für möglich, den Bericht entsprechend zu ändern, so sollte dieses Dokument meines Erachtens ein Bericht des Vorsitzes und nicht ein Bericht der Gruppe sein.

Ferner sollten in dem Bericht zwei weitere Änderungen vorgenommen werden:

- Das deutsche Dokument über die Rücknahme und das Stillhalten wird im Bericht nicht erwähnt. Als einziger Aspekt dieses Dokuments wurde nur die Transparenz unter Nummer 13 der Anlage aufgenommen. In diesem Dokument sind jedoch auch andere Überlegungen dargelegt, das sehr interessante Ansätze bietet. Daher wurde die deutsche Initiative von der belgischen und der niederländischen Delegation unterstützt. Im Bericht sollte dieses Dokument zumindest erwähnt und dargelegt werden, aus welchen Gründen der deutsche Ansatz nicht gewählt wurde;

- Unter Nummer 4 des Berichts wird die Ernennung von Frau Parly, Staatssekretärin im französischen Finanzministerium, und Herrn Ljungh, Staatssekretär im schwedischen Finanzministerium, zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden bzw. zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden angeführt. Ich möchte darum bitten, dass zusätzlich auch an die Erneuerung Ihres Mandats als Vorsitzende der Gruppe im Mai 2000 erinnert wird.

Im Bericht und der dazugehörigen Anlage wird häufig auf die "Gruppe" Bezug genommen. Da zu den in diesem Dokument aufgeführten Erwägungen nur selten Einstimmigkeit erzielt wurde, habe ich in der Sitzung vom 14. November darum gebeten, im Bericht und in der Anlage anzugeben, ob sich jeweils alle Mitgliedstaaten bzw. eine Mehrheit sich den dargestellten Standpunkten angeschlossen haben, und die abweichenden Meinungen sowie die Mitgliedstaaten, die diese abweichenden Standpunkte vertreten, aufzuführen. Hierzu haben Sie darauf hingewiesen, dass der Bericht vom 23. November 1999 unter Nummer 30 eine Begriffsbestimmung der "Gruppe" enthalte, die Ihres Erachtens meinem Anliegen entspräche. Ich beantrage daher, dass diese Nummer 30 wörtlich in den Bericht übernommen wird.

2. Zum Bericht

Unter den Nummern 2 und 3 des Berichts wird auf den Bericht vom 23. November 1999 (SN 4901/99) und auf den Bericht, der vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) dem Rat (Feira) auf seiner Tagung vom 19./20. Juni 2000 (9034/00 FISC 75) vorgelegt wurde, Bezug genommen. Zu diesen Bezugnahmen muss die belgische Delegation ausdrücklich Vorbehalte anmelden, da diese Berichte weder angenommen noch erörtert wurden, ja nicht einmal geprüft worden sind.

Unter Nummer 7 Ziffer ii des Berichts wird auf die "von der Gruppe vorgenommenen Bewertungen" Bezug genommen. Auch hierzu meldet die belgische Delegation einen ausdrücklichen Vorbehalt an, da zu diesen Bewertungen von den betroffenen Mitgliedstaaten zahlreiche Vorbehalte eingelegt worden sind. Ich erinnere daran, dass von den fünf aufgeführten belgischen Maßnahmen Belgien zu zwei Bewertungen Einwände erhoben hat, da sie gegen kein Kriterium des Verhaltenskodex vom 9. März 1998 verstoßen.

Was den unter Nummer 11 genannten Zeitplan für die Rücknahme anbelangt, möchte ich hervorheben, dass der Rat (Feira) für einen anderen Teil des Steuerpakets - die Zinsbesteuerungs-Richtlinie - einen Zeitplan angenommen hat, der von dem ursprünglichen Plan, der am 1. Dezember 1997 festgelegt wurde, abweicht. Da mit den beiden wichtigsten Teilen des Steuerpakets gleich verfahren werden muss, müsste es auch möglich sein, den unter Nummer 11 genannten Zeitplan zu ändern. Ich bitte daher um die Aufnahme des folgenden Textes:

"Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Zeitplan von 1997, Datum des Grundsatzbeschlusses über das Steuerpaket, auch in Bezug auf einen anderen Teil dieses Pakets, die Zinsbesteuerung, vom Rat (Feira) überprüft und inhaltlich geändert wurde."

Was schließlich Nummer 18 betrifft, haben Sie mir gegenüber erklärt, der Standpunkt Belgiens sei unter den Ziffern vi und vii wiedergegeben. Im Interesse der Klarheit des Berichts bitte ich darum, dass unter Nummer 18 zu jeder der Ziffern i bis vii die jeweils betroffenen Mitgliedstaaten aufgeführt werden.

3. Zur Anlage

Der Wortlaut von Nummer 8 des Berichts, der auf die Vorbehalte und Fußnoten im Bericht vom 23. November 1999 verweist, müsste auch in die Anlage aufgenommen werden.

Hinsichtlich der Niederlassungen von Finanzgesellschaften, Holdinggesellschaften und Verwaltungszentren verweise ich auf die Ausführungen in meinem Schreiben vom 12. Oktober

2000. Im Interesse der Klarheit fasse ich im Folgenden die von mir erbetenen Änderungen zusammen, die an den in jedem der drei Bereiche als schädlich eingestuften Merkmalen vorzunehmen sind.

A. Niederlassungen von Finanzgesellschaften

Beim ersten Merkmal sollte klargestellt werden, dass bei der Zuweisung von Gewinnen an einen Hauptgeschäftssitz bedeutend weniger als der Fremdvergleichsgewinn zugrunde gelegt wird und dass diese Praxis automatisch sein muss und sich direkt aus den Merkmalen der Regelung ergibt.

Das zweite Merkmal (Steuerbefreiung der Gewinne der Niederlassung) ist zu streichen. Sollte dies nicht möglich sein, schlage ich vor, das Ende des Satzes wie folgt zu formulieren: "... *beträchtlich niedriger ist als das niedrigste Steuerniveau in irgendeinem Mitgliedstaat*"; hierdurch würde von allen Mitgliedstaaten ein einheitliches Kriterium angewendet.

B. Holdinggesellschaften

Die Bezugnahme auf Vorschriften und Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung ist aus den in unserem Schreiben vom 13. Oktober 2000 genannten Gründen zu streichen.

Der zweite Gedankenstrich sollte wie folgt lauten: "Allgemeine asymmetrische Maßnahmen in Fällen, in denen Kapital...".

C. Verwaltungszentren

Unter dem dritten Punkt des zweiten Gedankenstrichs muss es lauten: "*die Vorteile werden nur nach den Bestimmungen der Buchstaben B Nummer 1 oder Nummer 2 des Kodex gewährt*"; hierdurch soll klargestellt werden, dass vom Wortlaut der Buchstaben B Nummer 1 und Nummer 2 des Verhaltenskodex und nicht von der sehr weiten Auslegung ausgegangen wird, die einige Mitgliedstaaten später diesen Bestimmungen zuschreiben wollten.

*
* *

Ich bitte Sie, die vorstehenden Bemerkungen sowie die Gründe für diese Bemerkungen, die in meinem Schreiben vom 12. Oktober 2000 enthalten sind, im Bericht bzw. in der Anlage aufzuführen.

(Schlussformel)

Paul HATRY
Persönlicher Beauftragter des Finanzministers
bei der EU
Ehemaliger Minister
Ehrensensator